



Per E-Mail  
Vorsitzende der Fraktion des Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag  
Frau Katharina Dröge  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Rechtsanwältin Dr. Sylvia Ruge  
ruge@anwaltverein.de

Assistentin: Maja Aden  
Tel.: +49 30 726152-140  
Fax: +49 30 726152-192  
aden@anwaltverein.de

24. Januar 2023/SR/EKr

Vorsitzende der Fraktion des Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag  
Frau Britta Haßelmann  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Gesundheitspolitischer Sprecher des Bündnis 90/Die Grünen-Bundestagsfraktion  
Herrn Dr. Janosch Dahmen  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

### **Beteiligung der Anwaltschaft bei der Errichtung der Stiftung Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD)**

Sehr geehrte Frau Dröge,  
sehr geehrte Frau Haßelmann,  
sehr geehrter Herr Dr. Dahmen,

der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV) ist der freiwillige Zusammenschluss der deutschen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Der DAV versammelt mehr als 61.000 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Anwaltsnotarinnen und Anwaltsnotare, die in 253 lokalen Anwaltvereinen im In- und Ausland organisiert sind. Er vertritt die Interessen der deutschen Anwaltschaft auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene. Der DAV ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung zur Registernummer R000952 eingetragen.

Der DAV begrüßt den Vorschlag des Referentenentwurfs des Bundesministeriums für Gesundheit die Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) als Stiftung des bürgerlichen Rechts staatsfern und unabhängig zu strukturieren und bedauert zugleich, dass im Rahmen der geplanten Neustrukturierung die Anwaltschaft bislang nicht berücksichtigt wurde.

Die Aufgabe der UPD besteht darin, eine qualitätsgesicherte, unabhängige und kostenfreie Information und Beratung von Patientinnen und Patienten in



gesundheitlichen und gesundheitsrechtlichen Fragen bei der Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen zu gewährleisten. Zur Erfüllung dieser Aufgabe soll laut Gesetzesentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit die UPD als Stiftung neustrukturiert werden, die als Organe einen Stiftungsvorstand, einen Stiftungsrat und einen wissenschaftlichen Beirat vorsieht. Erwähnt wird dabei unter anderem die Beteiligung von Patientenorganisationen, Krankenversicherungen und Regierungs- und Parlamentsvertretungen. Offensichtlich wurde die Relevanz der Anwaltschaft in der Patientenberatung verkannt, sodass der Gesetzesentwurf eine Beteiligung von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten vollkommen unberücksichtigt lässt.

Aus Sicht des DAV ist dies äußerst bedenklich und wird den Patientinnen und Patienten nicht gerecht. Die Komplexität, die ein gesundheitsrechtlicher Fall mit sich bringen kann, erfordert gerade die Expertise von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten. Aus diesem Grund wurde in den bisherigen Modellen der UPD stets eine gesundheitsrechtliche Beratung durch Volljuristinnen und Volljuristen angeboten. Der Referentenentwurf lässt auch nicht einen Grund über den Ausschluss der Anwaltschaft erkennen. Zudem muss sichergestellt werden, dass die UPD innerhalb ihrer zugewiesenen Aufgaben und nicht über den Stiftungszweck hinaus handelt, indem sie beispielsweise reine Rechtsberatung oder sogar Rechtsvertretung in gesundheitsrechtlichen Fragen tätigt.

Der DAV spricht sich daher für die Einbeziehung der Anwaltschaft in dem Stiftungsrat aus, der die Verfolgung des Stiftungszwecks unterstützen und überwachen soll.

Ferner weist der DAV darauf hin, dass laut Referentenentwurf dem wissenschaftlichen Beirat, der die Expertise aus unterschiedlichen Fachrichtungen vereinen soll, „sechs unabhängige Sachverständige“ gehören sollen, ohne die Fachrichtungen zu definieren. Es wird daher angeregt, eine Konkretisierung vorzunehmen, indem Beispiele der in Frage kommenden Fachrichtungen wie Anwälte, Ärzte, Fachärzte, Psychologische Psychotherapeuten und Psychosoziale Berufe genannt werden. Der DAV ist der Ansicht, dass auch im wissenschaftlichen Beirat die Anwaltschaft einbezogen werden sollte.

Für weitere Gespräche, auch über alternative Gestaltungsmöglichkeiten der anwaltschaftlichen Beteiligung, steht Ihnen der DAV gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Sylvia Ruge  
Rechtsanwältin

Eine Kopie geht nachrichtlich ebenfalls an den Rechtspolitischen Sprecher des Bündnis 90 / Die Grünen-Bundestagsfraktion, Herrn Helge Limburg.